

Ökologische Bach- und Grabenunterhaltung

Gräben bieten mit ihren Ufern und Randbereichen vielen Pflanzen und Tieren einen ausgezeichneten Lebensraum. In strukturarmen Landschaften sind sie oft die einzigen wenig vom Menschen beeinflussten Biotope. Sie dienen als Rückzugs- und Ersatzlebensräume, sowie als Ausbreitungs- und Wanderwege.

Bäche / Kleinstbäche / Quellrinnsale

- Gewässer ganzjährig strömend, meist natürlich entstanden, häufig begradigt
- In der Regel Vorfluter



Bach



Quellrinnsal



Schnell fließender Kleinbach



Langsam fließender Kleinbach

Lebensraum für Tiere



Steinkrebs ●



Steinfliegenlarve ●



Elritze ●



gebänderte Prachtlibelle ●



Zweigestreifte Quelljungfer ●

- Ökologische Funktionen:
- Biotopvernetzung
 - Selbstreinigung des Wassers

● = gefährdete Art

Pflegehinweise für Bäche und Quellgräben



Halbseitiger Mähkorbeinsatz

- Graben-Fräsen verboten!
- Entkrautung: halbseitig oder abschnittsweise ab Juli bis Mitte August
- Sohlräumung: punktuell (Abschnitte mit max. 10 m Länge)

Vorteile: Stabilisierung von Uferböschung und Sohle, Schonung von Pflanzen und Tieren

Wasser führende Gräben

- Gewässer künstlich angelegt, selten trocken fallend
- Wasserpflanzen sind typisch
- In der Regel Sammler

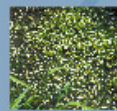


Sammler

Typische Pflanzen



Merk



Wasser-Hahnenfuß



Igelkolben

Lebensraum für Tiere



Bergmolch



Plattbauch-Libelle



Grasfrosch

- Ökologische Funktionen:
- Biotopvernetzung
 - Laichplatz und Winterlebensraum für Amphibien
 - Brutplätze für Vögel im Uferföhricht

Pflegehinweise für Wasser führende Gräben



Humuslöffel



Greiferbagger

- Graben-Fräsen verboten!
- Räumung vom 15.08. bis 31.10.
- Räumung abschnittsweise (mind. 50% ungeräumter Graben sollte verbleiben)
- Bei breiten Gräben: halbseitig mit Mähkorb oder Bagger mit Humuslöffel

Vorteil: Wiederbesiedlung der geräumten Abschnitte durch Tiere aus den ungeräumten Bereichen

Regelmäßig trocken fallende Gräben

- Gewässer künstlich angelegt
- Sumpf- und Landpflanzen sind typisch
- In der Regel Drainagegräben



Graben

Typische Pflanzen



Sußgräser



Blutweiderich



Weidenroschen

Lebensraum für Tiere



Erdkröte



Laubfrosch ●



Eintagsfliege

- Ökologische Funktionen:
- Ausbreitungs- und Wanderwege für z.B. Laubfrösche
 - Tagesverstecke z.B. für bestimmte Amphibienarten
 - Ufer bietet Rückzugsraum für Tiere nach der Wiesenmäh

Pflegehinweise für trocken fallende Gräben



Kleine Dondi-Fräse



Konuslöffel

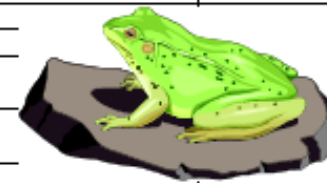
- Räumung vom 15.08. bis 31.10.
- Räumung jedes 2. Grabens im Wechsel zur besseren Wiederbesiedlung
- Nur in trockenem Zustand räumen, Schlammpannung schützt Amphibien
- Kleine Scheibenradfräsen mit stumpfen Werkzeugen oder Bagger verwenden

Vorteile:

- Einziger Grabentyp in dem Fräsen erlaubt sind, Abtransport des Räumguts entfällt
- Bei Bagger bzw. abschnittsweiser Räumung: schnelle Wiederbesiedlung der geräumten Abschnitte
- Im Räumplan können auch Räumungen nach dem 31.10. zugelassen werden

Zeitschema naturverträgliche Gewässerunterhaltung

Schonzeiten																
Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.				
Schonung des Ufergehölze			Vegetationszeit													
Vogelschutz			Vogelbrutzeit													
Amphibienschutz	Amphibienlaich- und Ruhezeit										Ruhezeit					
Schutz der Krebse	Schonzeit									Schonzeit						
Schutz der Fische	Fischlaichzeit									Fischlaichzeit						
Libellenschutz					Flugzeit Eiablage											
Maßnahmen	zulässige Zeiten												naturschonende Ausführung			
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Umfang	Maschineneinsatz		
Böschungsmahd							15. Juli bis Ende Februar						abschnittsweise, nur eine Uferseite	Messerbalken		
Gehölzpflege										Okt. bis Feb.				abschnittsweise		
Krautentfernung im Gewässer							15. Juli bis Oktober							punktuell, abschnittsweise, halbseitig	Mähkorb	
Sohlräumung in Bächen Entfernung von Auflandungen							15.8. bis Oktober								punktuell, abschnittsweise, halbseitig	Mähkorb, Baggerlöffel; Fräse unzulässig!
Sohlräumung in größeren Gräben, wasserführend							15.8. bis Oktober								abschnittsweise; nicht alle Gräben eines Gebiets im selben Jahr	Mähkorb, Baggerlöffel, Fräse unzulässig!
Sohlräumung Entwässerungsgräben, trockenfallend.							15.8. bis Oktober								nicht alle Gräben eines Gebiets im selben Jahr	Baggerlöffel; Niedertourig betriebene Scheibenradfräse in trockenem Graben
Entkrautung/Räumung von Hand; Maschinelle Entfernung von einzelnen Verstopfungen	schonende Räumung von Hand sowie maschinelle Entfernung von einzelnen Verstopfungen ist ganzjährig zulässig.											☞ nur Entfernung von Auflandungen, ☞ Tieferlegung der Gewässersohle unzulässig				



Hinweis: Forellengewässer (häufig Gewässer mit kiesigem Grund) dürfen nur in der Zeit vom 15.8. bis 30.9. geräumt werden.
Für die Unterhaltung von Fließgewässer/Gewässer 2. Ordnung ist ausschließlich die Gemeinde oder der Wasser- und Bodenverband zuständig.
Bei Unterhaltungsmaßnahmen in Fischgewässern 2 Wochen vor der Maßnahme Fischereiberechtigten benachrichtigen (§61 WG)!